

Wettbewerbsordnung

für Landesmusikausschilde des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen

Der Wettbewerb gibt den teilnehmenden Musikzügen die Möglichkeit, ihren musikalischen Leistungsstand von der kompetenten Jury einschätzen zu lassen. Für den Landesmusikausschilde wurde bewusst die Form eines Wettbewerbes gewählt, damit eine Vielzahl der musiktreibenden Züge des LFV Sachsen die Möglichkeit haben, aus ihrem Repertoire ein kleines Programm zusammenzustellen. Ein Wertungsspiel hingegen wäre an die Vorgaben des BDMV (Pflicht- und Selbstwahlstückliste) gebunden. Kaum ein Orchester des LFV Sachsen dürfte aber aus dieser Liste Musikstücke im Repertoire haben. Ein Festhalten an der Form Wertungsspiel würde somit eher die Musikzüge abschrecken, so dass kein für alle Musikzüge akzeptabler Rahmen als Landesmusikausschilde geschaffen würde. Der Wettbewerb sollte deshalb in erster Linie als Motivations- bzw. Standortbestimmungselement der musikalischen Arbeit erkannt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Feuerwehrmusikzüge des LFV.

Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbes ist ausschließlich der LFV. Das Referat Musik im LFV trägt die Verantwortung für die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien laut Ausschreibung. Publikum ist zugelassen. Ein geeigneter Raum zum Einspielen ist zur Verfügung zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass der Vortrag der Orchester nicht gestört wird.

Teilnahme

Die teilnehmenden Musikzüge des LFV verpflichten sich mit Abgabe der Anmeldung, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die Wettbewerbsordnung zu respektieren. Aushilfen (Ersatzleute) sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Dies ist dem Veranstalter anzuzeigen.

Grundlagen der Wertung

Jeder teilnehmende Musikzug trägt Musikstücke eigener Wahl vor. Die Dauer des Vortrages soll mindestens 10 Minuten betragen und 20 Minuten nicht überschreiten. In dieser Zeit ist der Aufmarsch, die Aufstellung und ein kurzes Einspielen nicht verankert.

Sparten

Es erfolgt eine nach 3 verschiedenen Sparten getrennte Bewertung:

Blasorchester
Spielmanns- und Fanfarenzüge
Schalmeienkapellen

Bewertungskriterien

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1.	Intonation/Stimmung	10 Punkte
2.	Rhythmik und Zusammenspiel	10 Punkte
3.	technische Ausführung	10 Punkte
4.	Dynamik/Klangausgleich	10 Punkte
5.	Ton- und Klangqualität	10 Punkte
6.	Phrasierung/Artikulation	10 Punkte
7.	Tempo/Agogik	10 Punkte
8.	Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Musikzuges	10 Punkte
9.	Stilempfinden/Interpretation	10 Punkte
10.	Gesamteindruck	10 Punkte

Jedes Musikstück erhält von jedem Juror eine Bewertung (Einzelpunktzahl). Die Gesamtpunktzahl für jedes Musikstück errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelpunktzahlen. Für jeden Musikzug können maximal 100 Punkte vergeben werden. Jeder Wettbewerbsrichter (Juror) nimmt auch eine Einschätzung vor. Zur Ermittlung des Prädikates werden die Gesamtpunktzahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der Musikstücke geteilt. Es wird eine ganze Gesamtpunktzahl ermittelt. Das heißt, es wird ggf. kaufmännisch gerundet. Als Musikzug der Feuerwehr ist es für jeden teilnehmenden Musikzug selbstverständlich, die Feuerwehr in der Öffentlichkeit durch die Uniform zu verkörpern.

Prädikate

hervorragender Erfolg	100 – 91 Punkte
sehr guter Erfolg	90 – 81 Punkte
guter Erfolg	80 – 71 Punkte
Erfolg	70 – 61 Punkte
teilgenommen	unter 60 Punkte

Nach Abschluss der Veranstaltung werden die erreichten Prädikate und die Platzierung innerhalb der jeweiligen Sparte bis zum 6. Platz bekannt gegeben. Die Punktzahlen dürfen nicht veröffentlicht werden. Bei gleicher Punktzahl wird die Platzierung nach dem Gesamteindruck entschieden. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar!

Vorlage von Partituren

Mindestens zwei Monate vor dem Wettbewerb sind Partituren, Particelle oder Direktionsstimmen der vorzutragenden Stücke in jeweils dreifacher Ausfertigung an den Landesstabführer einzureichen. Handschriftliches Notenmaterial muss eindeutig lesbar sein. Besetzungsbedingte Änderungen sowie bewusste, vom Original abweichende Interpretationen sind einzuzeichnen!
Drei Besetzungslisten sind beizufügen.

Gesamtspiel

Die Leitung des Gesamtspieles im Abschlusskonzert obliegt dem Landesstabsführer. Mit Dirigaten und mit der Organisation kann er dafür prädestinierte Dirigenten beauftragen. Für die Gesamtspiele im Abschlusskonzert werden Pflichtstücke festgelegt. Insgesamt werden mit den Juroren zwei Beratungen durchgeführt. In einer Vorbesprechung werden alle Einzelheiten des Ablaufes des Wettbewerbes überprüft und mit dem Veranstalter präzisiert. Nach Abschluss der Vorträge finden mit den Stabführern (d. h. Dirigenten) der beteiligten Orchester Auswertungsgespräche statt. Die Teilnahme der Stabführer ist Pflicht. Die Kosten für die Jury trägt der LFV.

Bewertungsbogen und Gesamtbericht

Für jeden Vortrag ist ein schriftlicher Bewertungsbogen anzufertigen. Die Bewertungsbögen sind mit größter Vertraulichkeit zu behandeln. Diese sind nach Abschluss des Vortrages dem Schriftführer zur Berechnung zu übergeben. Der Schriftführer erstellt daraus den Gesamtbericht.

Ergebnisse, Urkunden und Preise

Die Ergebnisse nach Plätzen (ab 6 steigend bis Platz 1) und Prädikaten werden vor dem Abschlusskonzert bekannt gegeben sowie Urkunden und Preise überreicht. Punktzahlen werden nicht genannt. Jeder Musikzug hat die Teilnahme am Abschlusskonzert zu ermöglichen.

Gültigkeit

Die vorliegende Wettbewerbsordnung hat ab 1. Juni 2005 bis auf weiteres Gültigkeit.

Klaus Schmidt
Landesstabsführer